

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0068/08  
von Sepp Kusstatscher (Verts/ALE)  
an die Kommission

Betrifft: Missachtung von Menschenrechten und Ausweisung von katholischen Missionaren aus Eritrea

Neben den großen menschlichen Katastrophen im Sudan, in Somalia und in manch anderen afrikanischen Staaten kommen die Probleme von Eritrea nicht so sehr in die Schlagzeilen der Weltpresse. Die vor wenigen Monaten erfolgte Ausweisung von elf katholischen Missionaren ist ein Beispiel dafür, dass das Regime des derzeitigen Präsidenten Isaias Aferworki eine Reihe von Grundrechten missachtet. Menschenrechte wie z.B. das Recht auf Religionsfreiheit, die freie Ausübung politischer und demokratischer Rechte sowie die Pressefreiheit werden in Eritrea mit Füßen getreten.

Eritrea hat von der EU in den letzten Jahren 122 Millionen Euro bekommen mit der Auflage, die Menschenrechte zu respektieren, wie es in den Artikeln 8 und 96 des Abkommens von Cotonou festgehalten ist. Diese Unterstützung war gedacht als Beitrag für Friedensinitiativen, für Sicherheit und Stabilität sowie für die demokratische Entwicklung von Eritrea.

Die Kommission wird gefragt, ob sie über die letzten Vorkommnisse, z.B. über die Ausweisung von Missionaren, informiert ist und ob sie gedenkt zu intervenieren, z. B. indem sie das Verhalten des Regimes von Aferworki verurteilt und die Hilfsmittel zurückfordert. Oder sind andere Interventionen beabsichtigt, um die Regierung von Eritrea anzuhalten, die Menschenrechte zu respektieren?